

# MARITIM EQUITY



## MARITIM EQUITY III

Nachtrag Nr. 1 vom 27. Juli 2009  
Nachtrag Nr. 2 vom 24. November 2009

# MARITIM EQUITY

## Nachtrag Nr.1 nach § 11 Verkaufsprospektgesetz der Maritim Equity Beteiligungsgesellschaft mbH & Co KG vom 27. Juli 2009 zum bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 12. Dezember 2008 betreffend das öffentliche Angebot von Kommanditanteilen an der Maritim Equity Beteiligungsfonds III GmbH & Co KG, Hamburg.

Die Maritim Equity Beteiligungsgesellschaft mbH & Co KG gibt folgende Veränderungen zum bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 12. Dezember 2008 bekannt:

### 1. Einzahlung:

Das Zeichnungskapital ist wie folgt einzuzahlen:

30 % zzgl. 5% Agio	14 Tage nach Annahme und Aufforderung durch die Treuhänderin
30 %	zum 14. Mai 2010
40 %	zum 15. November 2010

Die sich aus der Veränderung der Einzahlung ergebenden Änderungen betreffen die Angaben auf den Seiten 11, 72 und der Beitrittserklärung.

### 2. Prognostizierte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Auf Grund der bisherigen Beitritte, der Veränderung der Einzahlungsraten und -termine sowie der angepassten Annahmen über die Zinserträge ergeben sich für die Geschäftsjahre 2009 bis 2011 folgende Veränderungen, die Einfluss auf die prognostizierte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben:

1. Die geänderten Einzahlungsbedingungen führen zu Abweichungen in der Planbilanz 2009 bei den ausstehenden Einlagen und Guthaben bei Kreditinstituten.
2. Vor dem Hintergrund des aktuellen Zinsniveaus und der geänderten Einzahlungsraten und -termine sind aus Vorsichtsgründen für die Geschäftsjahre 2009 bis 2011 keine Zinserträge aus Guthaben bei Kreditinstituten eingeplant worden.

Hieraus ergeben sich folgende Abweichungen in der prognostizierten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beteiligungsgesellschaft.

#### Planbilanz (Prognose) 2009 bis 2011

In der Planbilanz für 2009 erhöhen sich die ausstehenden Einlagen um € 9,929 Mio. Die Guthaben bei Kreditinstituten reduzieren sich dementsprechend. Die Prospektverantwortliche geht davon aus, dass die Entwicklung des Anlagevermögens in den Planbilanzen 2009 bis 2011 auf Grund der erwarteten Investitionen nahezu unverändert bleibt. Dies gilt auch für die erwarteten Guthaben bei Kreditinstituten.

**Gewinn- und Verlustrechnung (Prognose), Cashflow-Prognose, Planzahlen (Prognose) 2009 bis 2011**

Durch den Wegfall der bisher prospektierten sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge ergeben sich entsprechende Auswirkungen auf die handelsrechtlichen Ergebnisse 2009 bis 2011 sowie die jeweilige Liquidität zum Jahresende.

Datum des 1. Nachtrages: 27. Juli 2009



Dr. Werner GroBekämper



Dr. Albrecht Gundermann

Geschäftsführer der Verwaltungsgesellschaft Maritim Equity mbH,  
diese handelnd als persönlich haftende Gesellschafterin der Maritim Equity Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG



## MARITIM EQUITY

### Nachtrag Nr. 2 nach § 11 Verkaufsprospektgesetz der Maritim Equity Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG vom 24. November 2009 zum bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 12. Dezember 2008 nebst Nachtrag Nr. 1 vom 27. Juli 2009, betreffend das öffentliche Angebot von Kommanditeilen an der der Maritim Equity Beteiligungsfonds III GmbH & Co. KG

4

Die Maritim Equity Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG gibt folgende Veränderungen zum bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 12. Dezember 2008 nebst Nachtrag Nr. 1 vom 27. Juli 2009 bekannt:

#### ■ 1. Allgemein (Verlängerung der Platzierungsphase auf den 31. Dezember 2010)

Die in dem Beteiligungsangebot dargestellte Situation, in fallenden Märkten attraktive Schiffsinvestitionen zu tätigen, hat sich bestätigt. Die Beteiligungsgesellschaft hat sich an zwei günstig erworbenen 1.700 TEU Containerschiffen beteiligt, deren Details Gegenstand dieses Nachtrages sind. Vor dem Hintergrund der zu erwartenden Erholung auf den Schifffahrtmärkten und der aktuell nach wie vor günstigen Einkaufssituation hat sich die persönlich haftende Gesellschafterin entschieden, die Schließung des Fonds auf den 31. Dezember 2010 zu verschieben. Die persönlich haftende Gesellschafterin beabsichtigt daher, im November / Dezember 2009 eine Beschlussfassung im schriftlichen Umlaufverfahren durchzuführen und die Verschiebung der Fondsschließung auf den 31. Dezember 2010 zur Abstimmung zu stellen. Anleger haben damit die Möglichkeit auch im Jahr 2010 in eine Kapitalanlage zu investieren, die die derzeitige Marktsituation nutzt und attraktive Ertragschancen eröffnet.

#### ■ 2. Gesellschaftsvertrag

Zur Anpassung des Platzierungsverlaufes ist vorgesehen, im Rahmen der vorstehend angeführten Beschlussfassung folgende Änderungen des Gesellschaftsvertrages zur Abstimmung zu stellen:

- **Verlängerung der Platzierungsphase auf den 31. Dezember 2010:**

§ 3 Ziffer 6 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages der Beteiligungsgesellschaft soll daher wie folgt neu gefasst werden:

„Die Schließung ist zum 31. Dezember 2010 vorgesehen.“

Die sich aus der Verschiebung der Fondsschließung ergebenden Änderungen betreffen die Angaben auf den Seiten 54, 61, 72, 80, 81, 97 und 100 des Prospektes.

- Die **Fälligkeiten der nach dem Gesellschaftsvertrag zu zahlenden Vergütungen** werden entsprechend der geänderten Platzierungsphase verschoben. Es ist daher eine Änderung des § 5 Ziffer 1 b), c), f) und g) des Gesellschaftsvertrages wie folgt vorgesehen:

Die Vergütungen nach § 5 Ziffer 1 b) und c) sind nunmehr spätestens am 31. Dezember 2010 verdient und fällig.

lit. f) wird wie folgt neu gefasst:

„Für die laufende Portfolioverwaltung erhält die Maritim Equity Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG im Geschäftsjahr 2010 0,125 % des bei Schließung der Beteiligungsgesellschaft eingeworbenen Kommanditkapitals. Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2011 erhält sie jährlich 0,25 % des zum jeweils vorangegangenen Bilanzstichtag

bestehenden Kommanditkapitals. Die Vergütung ist in halbjährlichen Raten zum 30. Juni und 31. Dezember des jeweils laufenden Geschäftsjahres fällig. Sie wird beginnend mit dem Geschäftsjahr 2012 jährlich um 2 % erhöht.“

Die Vergütung nach § 5 Ziffer 1 g) wird nunmehr beginnend mit dem Geschäftsjahr 2011 gezahlt und beginnend mit dem Jahr 2012 jährlich um 2 % erhöht.

Die sich aus der beabsichtigten Änderung des Gesellschaftsvertrages ergebenden Änderungen betreffen die Angaben auf den Seiten 55, 81 und 82 des Prospektes.

- **Wahl eines Abschlussprüfers**, § 9 Ziffer 1 f)

Der Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers AG - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft -, Hamburg, wird nunmehr auch für das am 31. Dezember 2010 endende Geschäftsjahr bestellt.

Die sich aus der beabsichtigten Änderung des Gesellschaftsvertrages ergebenden Änderungen betreffen die Angaben auf Seite 84 des Prospektes.

- **Beschlussfassungen während der Platzierungsphase**, § 9 Ziffer 2 wird aus Gründen der Effizienz und der Kostenersparnis für die Emittentin wie folgt geändert:

„Über die vorstehend in lit. a), b), d), e) und f) genannten Gegenstände ist jährlich – spätestens bis zum 31. Oktober eines Geschäftsjahres –, nicht jedoch vor Schließung der Beteiligungsgesellschaft (§ 3 Ziffer 6) Beschluss zu fassen.“

Die sich aus der beabsichtigten Änderung des Gesellschaftsvertrages ergebenden Änderungen betreffen die Angaben auf Seite 84 des Prospektes.

- **3. Vertrag über die formale Kontrolle der Freigabe und Verwendung des Emissionskapitals (Mittelfreigabe- und Mittelverwendungskontrollvertrag)**

Infolge des geänderten Platzierungsverlaufes ist vorgesehen, die Fälligkeit der für die Mittelfreigabe- und Mittelverwendungskontrolle anfallenden Vergütung zu ändern:

§ 5 Ziffer 2 Satz 1 des Vertrages wird wie folgt geändert:  
„Die Vergütung ist verdient und fällig bei Vollplatzierung des Emissionskapitals, spätestens am 31. Dezember 2010.“

Die sich aus der beabsichtigten Änderung des Mittelfreigabe- und Mittelverwendungskontrollvertrages ergebenden Änderungen betreffen die Angaben auf den Seiten 61 und 97 des Prospektes.

- **4. Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr vom 27. Oktober bis zum 31. Dezember 2008**

Der Jahresabschluss für das zum 31. Dezember 2008 endende Rumpfgeschäftsjahr wurde unter dem 7. September 2009 aufgestellt, durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG, New-York-Ring 13, 22297 Hamburg als Abschlussprüfer geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

# Jahresabschluss

## ■ Bilanz zum 31. Dezember 2008

### Maritim Equity Beteiligungsfonds III GmbH & Co. KG, Hamburg

Bilanz zum 31. Dezember 2008

<u>AKTIVA</u>	<u>EUR</u>	<u>27.10.2008 EUR</u>	<u>PASSIVA</u>	<u>EUR</u>	<u>27.10.2008 EUR</u>
<b>A. Ausstehende Einlagen auf das Kommanditkapital</b>	0,00	10.000,00	<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>B. Umlaufvermögen</b>			I. Kapitalanteile der Komplementärin	0,00	0,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			II. Kapitalanteile der Kommanditisten		
Forderungen gegen Gesellschafter	500,00	500,00	Kommanditeinlage	4.978,84	10.000,00
Forderungen gegen Kommanditisten			Kapitalrücklagen	0,00	500,00
II. Schecks	10.000,00	0,00		<u>4.978,84</u>	<u>10.500,00</u>
			<b>B. Rückstellungen</b>		
			Sonstige Rückstellungen	5.500,00	0,00
			<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
			Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21,16	0,00
				<u>10.500,00</u>	<u>10.500,00</u>
				<u>10.500,00</u>	<u>10.500,00</u>

## ■ Gewinn- und Verlustrechnung für 2008

**Maritim Equity Beteiligungsfonds III GmbH & Co. KG,  
Hamburg**

## Gewinn- und Verlustrechnung

für das Rumpfgeschäftsjahr vom 27. Oktober bis zum 31. Dezember 2008

	<b>EUR</b>
1. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.521,10
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>0,06</u>
<b>3. Jahresfehlbetrag</b>	<b>5.521,16</b>
<b>4. Belastung auf Rücklagenkonten</b>	<b>500,00</b>
<b>5. Belastung auf Kapitalkonten</b>	<b>5.021,16</b>
	<hr/>
<b>6. Bilanzgewinn</b>	<b><u><u>0,00</u></u></b>

## ■ Anhang für 2008

**Maritim Equity Beteiligungsfonds III**  
**GmbH & Co. KG**  
**Hamburg**

Anhang für das Rumpfgeschäftsjahr  
vom 27. Oktober bis zum 31. Dezember 2008

**Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften**

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften §§ 242 ff. und 264 ff. des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt. Die Gesellschaft ist eine Personengesellschaft auf die nach den Kriterien des § 267 HGB i.V.m. § 264a HGB die Rechnungslegungsgrundsätze einer kleinen Kapitalgesellschaft anzuwenden sind.

**Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden entsprechend den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen der §§ 252 ff. HGB angesetzt. Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nennwert angesetzt und haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Rückstellungen umfassen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

---

## Erläuterungen zur Bilanz

### Kapitalanteile der Kommanditisten

Die Kapitalanteile der Kommanditisten setzen sich wie nachfolgend dargestellt zusammen:

	<u>31.12.2008</u>	<u>27.10.2008</u>
	€	€
Kommanditeinlagen	10.000,00	10.000,00
Kapitalrücklage	500,00	500,00
	<u>10.500,00</u>	<u>10.500,00</u>
Jahresfehlbetrag	5.521,16	0,00
	<u>4.978,84</u>	<u>10.500,00</u>

Von dem Jahresfehlbetrag werden EUR 500,00 den Rücklagenkonten belastet.

## Sonstige Angaben

### Hafteinlagen

Die in das Handelsregister gemäß §172 Abs. 1 HGB einzutragenden Einlagen in Höhe von EUR 10.000,00 waren zum Bilanzstichtag eingefordert.

### Persönlich haftende Gesellschafterin:

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die Verwaltungsgesellschaft Maritim Equity GmbH, Hamburg. Diese ist in der Abteilung B des Handelsregisters beim Amtsgericht Hamburg unter HRB Nr. 1016909 eingetragen. Das gezeichnete Kapital der Komplementärin beträgt EUR 25.000,00. Sie leistet keine Einlage und ist am Vermögen der Gesellschaft nicht beteiligt.

### Geschäftsführung

Die Geschäftsführung oblag im Rumpfgeschäftsjahr 2008 der Verwaltungsgesellschaft Maritim Equity mbH, Hamburg. Sie erhielt für das Rumpfgeschäftsjahr 2008 keine Vergütung.

Die Komplementärin ist gemäß Gesellschaftsvertrag von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Geschäftsführer sind die Herren

Dr. Werner Großekämper, Hamburg, Geschäftsführer.

Dr. Albrecht Gundermann, Hamburg, Geschäftsführer, ab dem 12.12.2008.

Frank Moysich, Hamburg, geschäftsführender Gesellschafter innerhalb der Salomon Invest Unternehmensgruppe  
(bis zum 11.12.2008)

### Beirat

Die Gesellschaft hat noch keinen Beirat.

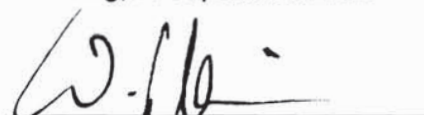
### Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter.

### Ergebnisverwendung

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von € 5.521,16 wurde in Höhe von € 500,00 den Rücklagenkonten und in Höhe von € 5.021,16 den Kapitalkonten belastet.

Hamburg, 7. September 2009

  
Dr. Werner Großekämper

  
Dr. Albrecht Gundermann

als die Geschäftsführer der Verwaltungsgesellschaft Maritim Equity mbH,  
diese wiederum als Geschäftsführerin für die  
Maritim Equity Beteiligungsfonds III GmbH & Co. KG

## ■ Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

### Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Maritim Equity Beteiligungsfonds III GmbH & Co. KG, Hamburg

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung der Maritim Equity Beteiligungsfonds III GmbH & Co. KG, Hamburg, für das Rumpfgeschäftsjahr vom 27. Oktober bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Abschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der Geschäftsführer der geschäftsführenden Komplementär-GmbH. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Abschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Abschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Abschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Abschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführer der Komplementär-GmbH sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Abschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Abschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Hamburg, den 25. September 2009

**PricewaterhouseCoopers**  
**Aktiengesellschaft**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**



Richard Müller  
Wirtschaftsprüfer



Claus Brandt  
Wirtschaftsprüfer



Der Emittent ist nach § 264 Abs. 1 S. 3 HGB nicht dazu verpflichtet, einen Lagebericht nach § 289 AGB aufzustellen. Daher wurde kein Lagebericht aufgestellt und geprüft.

Die sich aus der Aufstellung des Jahresabschlusses für das zum 31. Dezember 2008 endende Geschäftsjahr ergebenden Ergänzungen betreffen die Angaben auf den Seiten 74-76 des Prospektes.

## ■ 5. Beteiligungen

### MS „Tasman Strait“ GmbH & Co. KG und

### MS „Torres Strait“ GmbH & Co. KG

In Übereinstimmung mit den Anlagekriterien und dem Gesellschaftsvertrag hat sich die Emittentin mit Vertrag vom 31. August 2009 mit einer Kommanditeinlage in Höhe von jeweils EUR 150.000 an den Schiffsgesellschaften MS „Tasman Strait“ GmbH & Co. KG (AG Hamburg, HRA 110504) und MS „Torres Strait“ GmbH & Co. KG (AG Hamburg, HRA 110503) beteiligt.

#### 5.1 Gegenstand, Sitz, Dauer, Gesellschafter und Kapitaleinlagen der Schiffsgesellschaft

Die Schiffsgesellschaften haben jeweils unter dem 26. August 2009 mit der persönlich haftenden Gesellschafterin „Verwaltung MS „Madison Strait“ GmbH“, AG Hamburg, HRB 94383 (Stammkapital EUR 25.000) einerseits sowie andererseits der Carsten Rehder GmbH & Co. KG (AG Hamburg HRA13712), der Salomon Invest GmbH (AG Hamburg, HRB 103482) und der Maritim Equity Beteiligungsfonds I GmbH & Co. KG (AG Hamburg HRA 106437) als Kommanditisten mit einer Kommanditeinlage in Höhe von jeweils EUR 10.000 begonnen. Der Sitz der Schiffsgesellschaften ist jeweils Hamburg.

Der Gesellschaftsvertrag der jeweiligen Schiffsgesellschaft wurde unter dem 30. August 2009 neu gefasst. Das Eigenkapital der Gesellschaften beträgt demnach jeweils EUR 9.800.000. Davon übernimmt die Carsten Rehder GmbH & Co KG eine Einlage in Höhe von EUR 600.000, die Carsten Rehder Schiffsmakler und Reederei GmbH & Co KG eine Einlage in Höhe von EUR 25.000, die Salomon Invest GmbH eine Einlage in Höhe von EUR 625.000 sowie, neben weiteren Investoren, die Maritim Equity Beteiligungsfonds I GmbH & Co. KG mit einer Pflichtein-

lage in Höhe von EUR 5.200.000 und die Emittentin mit einer Pflichteinlage in Höhe von EUR 150.000. Die Pflichteinlagen der Carsten Rehder GmbH & Co KG, der Carsten Rehder Schiffsmakler und Reederei GmbH & Co KG und der Salomon Invest GmbH stellen jeweils Standardkapital (Kapitalkonto I) dar. Die Pflichteinlage der Emittentin teilt sich jeweils auf in Standardkapital (Kapitalkonto I) in Höhe von EUR 22.000 und Vorzugskapital in Höhe von EUR 128.000 (Kapitalkonto II).

Die Emittentin hat jeweils das Recht, ihre Pflichteinlage durch einseitige, gegenüber der jeweils persönlich haftenden Gesellschafterin der Gesellschaft abzugebenden Erklärung, um weitere EUR 1.350.000,- zu erhöhen. Die Aufteilung der Pflichteinlage auf Standard- und Vorzugskapital erfolgt entsprechend der bisherigen Pflichteinlage. Persönlich haftende Gesellschafterin ist jeweils die „Schiffahrtsgesellschaft MS „Torres Strait“ mbH, Hamburg (eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg, HRB 110949), mit einem Stammkapital von EUR 25.000. Die persönlich haftende Gesellschafterin leistet keine Einlage und ist nicht am Vermögen der Schiffsgesellschaft beteiligt. Ihr steht kein Stimmrecht in der Gesellschafterversammlung zu.

#### 5.2 Gewinnermittlung / steuerliches Konzept

Die Schiffsgesellschaften sind originär gewerblich tätige Kommanditgesellschaften. Die Emittentin erzielt hieraus Einkünfte aus Gewerbebetrieb. Die Schiffsgesellschaften haben zur Tonnagesteuer nach § 5 a) EStG optiert. Den Auszahlungen aus den Schiffsgesellschaften stehen dementsprechend nur geringe steuerliche Belastungen gegenüber. Auch ein etwaiger Veräußerungs- / Liquidationsgewinn ist durch die Tonnagesteuer abgegolten. Zu weiteren Erläuterungen wird auf das Kapitel „Steuerliche Grundlagen“, des Prospektes, dort S. 66f, verwiesen.

#### 5.3 Mitwirkungs- und weitere Rechte und Pflichten der Gesellschafter

Für die folgenden Geschäfte bedarf die persönlich haftende Gesellschafterin der Einwilligung der Gesellschafterversammlung:

- Wesentliche Abweichungen von dem Investitionsplan gem. Anlage 1 mit Ausnahme der Positionen Erstausrüstung und Gründungskosten Euro-Anteil;
- Veräußerung des Schiffes oder dessen Belastung mit Hypotheken, soweit sich diese nicht im Rahmen des Investitionsplanes der Gesellschaft gemäß Anlage 1 halten;
- Kündigung des Bereederungsvertrages;
- sonstige außergewöhnliche, über den Rahmen des üblichen Reederei- und Schifffahrtsbetriebes hinausgehende Rechtsgeschäfte;
- Aufnahme von Krediten oder anderen, vergleichbaren Finanzierungsinstrumenten, die über den Rahmen des üblichen Geschäftsbetriebes hinausgehen. Dazu gehören nicht die im Investitionsplan gemäß Anlage 1 aufgeführten Darlehen und Kredite sowie kurzfristige Kredite für die Aufrechterhaltung des Schifffahrtsbetriebes, sofern sie insgesamt EUR 300.000 nicht übersteigen;
- Gewährung von Darlehen im Gesamtbetrag von mehr als EUR 300.000;
- Baumaßnahmen und Reparaturen am Schiff, die im Einzelfall oder pro Jahr voraussichtlich Kosten von mehr als EUR 500.000 verursachen werden, es sei denn, zur Erhaltung der Klasse und in unausweichlichen Notfällen;
- Übernahme von Bürgschaften, Eingehen von Wechselverbindlichkeiten, Garantien und Mithaftungen, die in ihrer Summe EUR 200.000 übersteigen;
- Sonstige nicht mit dem laufenden Schiffsbetrieb zusammenhängende Rechtsgeschäfte mit einem Gegenstandswert von mehr als EUR 100.000 im Einzelfall;
- Rücknahme des Antrags auf Anwendung der pauschalen Gewinnermittlung nach § 5a EStG (Tonnagesteuer).

Die persönlich haftende Gesellschafterin erhält beginnend mit dem Jahr 2009 als Entgelt für ihre persönliche Haftung eine jährliche ergebnisunabhängige Vergütung in Höhe von EUR 5.000,- sowie eine monatliche Vergütung in Höhe von EUR 800,- für die Übernahme von Geschäftsführungsaufgaben, insbesondere Buchhaltung. Die Vergütungen sind jeweils am 31. Dezember eines Jahres fällig.

Die in das Handelsregister für jeden Kommanditisten einzutragende Hafteinlage (als Teil der Pflichteinlage) beträgt 10% der Pflichteinlage.

Jeder Gesellschafter ist berechtigt, seine Beteiligung (Pflichteinlage) jederzeit ganz oder teilweise mit Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin im Wege der Abtretung auf einen Dritten zu übertragen. Die Zustimmung zu Übertragungen der Salomon Invest GmbH einerseits und andererseits aller weiteren Kommanditisten, die Kapital auf dem Kapitalkonto (II) bereit stellen, wurde grundsätzlich bereits mit Abschluss des Gesellschaftsvertrages erteilt. Der Carsten Rehder GmbH & Co. KG steht ein Widerspruchsrecht für alle Übertragungen zu, die an einen unmittelbaren Wettbewerber der Carsten Rehder GmbH & Co. KG oder der Carsten Rehder Schiffsmakler und Reederei GmbH & Co. KG erfolgen. Der Widerspruch ist schriftlich innerhalb von 4 Wochen nach Zugang der schriftlichen Information über den Übertragungswillen bei der Carsten Rehder GmbH & Co. KG gegenüber dem jeweils übertragungswilligen Gesellschafter und der Komplementärin zu erklären. Der Erwerber tritt mit allen Rechten und Pflichten an die Stelle des bisherigen Gesellschafters. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn die weiteren Gesellschafter der Übertragung nicht innerhalb von vier Wochen widersprechen. Die Frist beginnt mit Zusendung des Übertragungsvertrages an die jeweiligen Gesellschafter.

Eine Kündigung der Schiffsgesellschaft ist mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Kalenderjahres, erstmalig jedoch zum 31. Dezember 2025 möglich.

Die jeweiligen Gesellschafter sind verpflichtet, Einzahlungen bis zur Übernahme des einzelnen Schiffes jeweils auf Anforderung der persönlich haftenden Gesellschafterin zu erbringen. Die Anforderung erfolgt in Höhe einer ersten Einzahlungsrate von 10 % des Schiffskaufpreises gemäß Anlage 1 voraussichtlich zum 01. September 2009 und in Höhe des Restbetrages bei Übernahme des Schiffes, voraussichtlich zum 20. September 2009. Die Verpflichtung zu Einzahlungen über die erste Einzahlungsrate hinaus besteht nur, sofern die persönlich haftende Gesellschafterin schriftlich das Bestehen einer gesicherten Endfinanzierung der Bremer Landesbank Kreditanstalt oder einer anderen deutschen Bank für die Übernahme und den Betrieb des Schiffes nachweist.

Jeder an der Schiffsgesellschaft beteiligte Kommanditist hat die mit einer Kommanditbeteiligung verbundenen Verwaltungsrechte und Vermögensrechte. Sie entscheiden im Rahmen einer Gesellschafterversammlung oder, soweit nicht mehr als 25 % des stimmberechtigten Kommanditkapitals widersprechen, im schriftlichen Verfahren. Die Gesellschafter haben insofern ein Teilnahme-, Stimm- und Rederecht.

Die Gesellschafterversammlung entscheidet insbesondere über die Genehmigung des Jahresabschlusses, die Wahl des Abschlussprüfers, die Verwendung des Jahresergebnisses, den Verkauf des Schiffes, die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin, die Änderung des Gesellschaftsvertrages einschließlich Änderung der Rechtsform, die Auflösung der Gesellschaft, die Entziehung der Vertretungsmacht oder der Geschäftsführungsbefugnis der persönlich haftenden Gesellschafterin, die Aufnahme einer oder mehrerer Personen als persönlich haftende(n) Gesellschafter, die Kündigung des Bereederungsvertrages, die Ausschließung eines Gesellschafter und die Umwandlungen der Gesellschaft nach dem UmwG.

Beschlüsse über den Verkauf des Schiffes, die Änderung des Gesellschaftsvertrages einschließlich Änderung der Rechtsform und die Entziehung der Vertretungsmacht oder der Geschäftsführungsbefugnis der persönlich haftenden Gesellschafterin bedürfen einer Mehrheit von 75 % der abgegebenen Stimmen. Beschlüsse, die die Fähigkeit der Gesellschaft, die Gewinnermittlung entsprechend der Regelungen des § 5a EStG vorzunehmen beeinträchtigen, können nur einstimmig getroffen werden.

Je auf den Kapitalkonten I und II gebuchte € 1,- gewähren eine Stimme.

Ferner stehen den Gesellschaftern die für Kommanditisten gesetzlich vorgesehenen Kontroll- und Informationsrechte zur Einsichtnahme in Geschäftsunterlagen zu.

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist verpflichtet, innerhalb eines Monats nach Abschluss eines Quartals einen Quartalsbericht aufzustellen und an die Gesellschaf-

ter versenden. Innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss eines jeden Geschäftsjahres hat sie den Jahresabschluss aufzustellen, ihn sodann von einem Wirtschaftsprüfer oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach Maßgabe der §§ 264 a HGB, 316 ff. HGB prüfen zu lassen und der folgenden ordentlichen Gesellschafterversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Den Gesellschaftern ist eine Abschrift des Prüfungsberichtes zu übersenden.

#### 5.4 Gewinnverteilung

Vorzugskommanditisten wie die Emittentin erhalten beginnend mit dem Rumpfgeschäftsjahr 2009 einen Vorabgewinn in Höhe von 9 % p.a. bezogen auf das von ihnen zur Verfügung gestellte Vorzugskapital gemäß Kapitalkonto (II), vorab zugewiesen. Für den Fall, dass das jeweilige Ergebnis der Gesellschaft zur Bedienung dieses Anspruches nicht ausreicht oder das handelsrechtliche Ergebnis negativ ist, wird der Gewinnanspruch rechnerisch vorgetragen und den jeweils berechtigten Kommanditisten in den folgenden Jahren aus einem positiven Ergebnis der Gesellschaft vorab zugewiesen.

An darüber hinaus gehenden Gewinnen oder an Verlusten nehmen die Kommanditisten Carsten Rehder GmbH & Co. KG, Carsten Rehder Schiffsmakler und Reederei GmbH & Co KG und Salomon Invest GmbH zu 50 % teil. Der weitere Teil wird den übrigen Kommanditisten zugewiesen. Die Aufteilung erfolgt jeweils entsprechend der Stände der Kapitalkonten (I) und (II) zueinander.

Den Gesellschaftern steht jeweils in Höhe des auf sie entfallenden Gewinnanspruches ein Entnahmerecht zu. Entnahmen dürfen nur dann vorgenommen werden, wenn keine Kapitaldienstrückstände hinsichtlich einer langfristigen Investitionsfinanzierung bestehen und der Ausgleich der laufenden Betriebskosten sowie der Kapitaldienstraten auf die Schiffshypothekendarlehen für das laufende Geschäftsjahr gesichert sind. Liquiditätsüberschüsse sind unter Berücksichtigung der Regelungen zur Gewinnverteilung und einer angemessenen Liquiditätsreserve zweimal jährlich zum 31. Mai und zum 31. November eines jeden Jahres auszuschütten.

Im Rahmen der Liquidation wird den Kommanditisten, abweichend von den obigen Gewinn- und Entnahmeregelungen, zunächst eine Auszahlung bis zur Höhe ihrer Pflichteinlagen gemäß Kapitalkonten (II) geleistet, soweit diese nicht bereits durch Liquiditätsauszahlungen zurückgewährt wurde. Auszahlungen des Vorabgewinnanspruchs bleiben dabei unberücksichtigt. Sodann wird den Kommanditisten eine Auszahlung bis zur Höhe ihrer Pflichteinlage gemäß Kapitalkonten (I) geleistet, soweit diese nicht bereits durch Liquiditätsauszahlungen zurückgewährt wurde. Danach wird ein etwa noch nicht erfüllter Anspruch auf Vorabgewinn bedient. Die verbleibende Liquidität wird unter den Gesellschaftern entsprechend des Standes ihrer Kapitalkonten (I) zueinander aufgeteilt.

### 5.5 Sonstige Angaben

Der für den Inhalt des Verkaufsprospektes verantwortlichen Maritim Equity Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, den Gründungsgesellschaftern der Emittentin, Maritim Equity Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG und PTV Pacific Treuhand- und Verwaltungsgesellschaft mbH, oder den Mitgliedern der Geschäftsführung der Emittentin steht oder stand weder das Eigentum noch wesentliche Teile desselben noch sonstige dingliche Berechtigungen an dem Anlageobjekt zu. Sie erbringen im Hinblick auf das Anlageobjekt keine nicht nur geringfügigen Leistungen und Lieferungen.

Rechtliche oder tatsächliche Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeit des Anlageobjekts, insbesondere im Hinblick auf das Anlageziel, sind nicht bekannt.

Behördliche Genehmigungen sind im Hinblick auf das Anlageobjekt nicht erforderlich.

Ein Bewertungsgutachten für das Anlageobjekt liegt der Anbieterin oder der Emittentin nicht vor.

Die sich aus dem Beitritt zu den Schiffsgesellschaften MS „Tasman Strait“ GmbH & Co. KG und MS „Torres Strait“ GmbH & Co. KG ergebenden Ergänzungen betreffen die Angaben auf den Seiten 11, 12, 38 und 39 des Prospektes des Prospektes.

### 5.6 Risiken auf Ebene der Schiffsgesellschaften

#### Rechtliche und personelle Verflechtungen, Interessenkonflikte

Der Geschäftsführer der Maritim Equity Beteiligungsfonds III GmbH & Co. KG, Dr. Albrecht Gundermann, ist zugleich Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin „Schiffahrtsgesellschaft MS „Torres Strait“ mbH“.

#### Fremdfinanzierung auf Ebene der Schiffsgesellschaften

Die Zinssätze unterliegen, soweit sie nicht festgeschrieben sind bzw. nach Ablauf der Festschreibung, den Schwankungen der Kapitalmärkte. Höhere Zinsen als angenommen gehen zu lasten der jeweiligen Schiffsgesellschaft und können die Auszahlungen an die Emittentin und damit letztlich an die Anleger negativ beeinflussen. Dies gilt entsprechend für Abweichungen bei den Kreditsalden.

Die sich aus dem Beitritt zu den Schiffsgesellschaften MS „Tasman Strait“ GmbH & Co. KG und MS „Torres Strait“ GmbH & Co. KG ergebenden Ergänzungen zu den Risiken betreffen die Angaben auf den Seiten 21 und 23 des Prospektes.

## ■ 6. Prognostizierte Vermögens- Finanz- und Ertragslage

### Prognostizierter Beteiligungsverlauf

Bedingt durch die derzeit günstigen Einstiegsbedingungen geht die Emittentin weiterhin davon aus, nach Abzug von Fondskosten Auszahlungen von 6–8 Prozent auf das eingezahlte Kapital leisten zu können.

### Prognostizierte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Infolge des geänderten Platzierungsverlaufes verändern sich die prognostizierte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Planzahlen für die Jahre 2009 bis 2011 wie folgt:

## Prognostizierte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### Planbilanzen ( Prognosen )

der MARITIM EQUITY BETEILIGUNGSFONDS III GmbH & Co. KG

Beträge in T€

	Planbilanz ( Prognose ) zum 31.12.09	Planbilanz ( Prognose ) zum 31.12.10	Planbilanz ( Prognose ) zum 31.12.11	Planbilanz ( Prognose ) zum 31.12.12
<b>AKTIVA</b>				
<b>A. Ausstehende Einlagen</b>	<b>3.215</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>B. Anlagevermögen</b>				
Beteiligungen	300	45.828	45.828	45.828
<b>C. Umlaufvermögen</b>				
1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0	0	0	0
2. Guthaben bei Kreditinstituten	781	105	198	681
	<b>4.296</b>	<b>45.933</b>	<b>46.026</b>	<b>46.509</b>

### PASSIVA

#### A. Eigenkapital

1. Komplementäreinlage	0	0	0	0
2. Kommanditeinlagen	5.000	50.000	50.000	50.000
3. Kapitalrücklage	250	2.500	2.500	2.500
4. Entnahmen	0	250	3.250	6.250
5. Verlustvortrag ( - )	-6	-954	-6.717	-3.224
6. Jahresüberschuss ( + ) / Jahresfehlbetrag ( - )	-948	-5.763	3.493	3.483
7. Rückstellungen	0	0	0	0
8. Verbindlichkeiten	0	400	0	0
	<b>4.296</b>	<b>45.933</b>	<b>46.026</b>	<b>46.509</b>

**4.296      45.933      46.026      46.509**

### Planzahlen ( Prognose )

der MARITIM EQUITY BETEILIGUNGSFONDS III GmbH & Co. KG

Beträge in T€

	Planzahlen ( Prognose ) 2009	Planzahlen ( Prognose ) 2010	Planzahlen ( Prognose ) 2011	Planzahlen ( Prognose ) 2012
1. Investitionen	300	45.828	45.828	45.828
2. Produktion	0	0	0	0
3. Umsatz	0	0	0	0
4. Handelsrechtliches Jahresergebnis	-948	-5.763	3.493	3.483

**Gewinn- und Verlustrechnungen ( Prognosen )**  
**der MARITIM EQUITY BETEILIGUNGSFONDS III GmbH & Co. KG**  
 Beträge in T€

	Plan G+V ( Prognose ) 2009	Plan G+V ( Prognose ) 2010	Plan G+V ( Prognose ) 2011	Plan G+V ( Prognose ) 2012
1. Erträge aus Beteiligungen	27	2.840	4.125	4.125
2. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	975	8.603	632	642
<b>4. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-948</b>	<b>-5.763</b>	<b>3.493</b>	<b>3.483</b>
<b>5. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>-948</b>	<b>-5.763</b>	<b>3.493</b>	<b>3.483</b>

**Cashflow - Prognose**  
**der MARITIM EQUITY BETEILIGUNGSFONDS III GmbH & Co. KG**  
 Beträge in T€

	Cashflow ( Prognose ) 2009	Cashflow ( Prognose ) 2010	Cashflow ( Prognose ) 2011	Cashflow ( Prognose ) 2012
<b>1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>				
Jahresergebnis	-948	-5.763	3.493	3.483
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-6	0	0	0
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten	0	400	-400	0
Auszahlungen (-) aus Entnahmen	<b>-954</b>	<b>-5.363</b>	<b>3.093</b>	<b>3.483</b>
<b>2. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>				
Einzahlungen (+) aus Kommanditkapitalzuführung	1.775	48.215	0	0
Einzahlungen (+) aus Kapitalrücklagenzuführung	249	2.250	0	0
Auszahlungen (-) aus Entnahmen	0	-250	-3.000	-3.000
	<b>2.024</b>	<b>50.215</b>	<b>-3.000</b>	<b>-3.000</b>
<b>3. Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>				
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	<b>-300</b>	<b>-45.528</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>				
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds ( Zwischensumme 1. - 3. )	771	-676	93	483
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	10	781	105	198
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<b>781</b>	<b>105</b>	<b>198</b>	<b>681</b>

**Erläuterung:**

Im Rahmen der Erstellung der prognostizierten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Planzahlen geht die Emittentin nunmehr von einer Vollplatzierung des Kommanditkapitals bis zum 31. Dezember 2010 aus. Die Investitionen im Jahr 2009 (TEUR 300) stellen den Erwerb der Beteiligungen an der MS „Tasman Strait“ GmbH & Co. KG und der MS „Torres Strait“ GmbH & Co. KG dar. Die Investitionen in 2010 (TEUR 45.828) stellen das verbleibende geplante Investitionsvolumen dar. Die Verbindlichkeiten in 2010 ergeben sich aus kurzfristigen Zahlungsverzögerungen zum Bilanzstichtag.

Die sich aus der Änderung der prognostizierten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Planzahlen ergebenden Ergänzungen betreffen die Angaben auf den Seiten 74 bis 76 des Prospektes sowie den Seiten 2 und 3 des Nachtrags Nr. 1 vom 27. Juli 2009.

Datum des 2. Nachtrages: 24. November 2009



Dr. Werner Großekämper



Dr. Albrecht Gundermann

Geschäftsführer der Verwaltungsgesellschaft Maritim Equity mbH,  
diese handelnd als persönlich haftende Gesellschafterin der Maritim Equity Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG

## Hinweise für Fernabsatzverträge

Fernabsatzverträge sind Verträge über die Lieferung von Waren oder über die Erbringung von Dienstleistungen einschließlich Finanzdienstleistungen, die zwischen einem Unternehmer und einem Verbraucher unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (beispielsweise Briefe, Prospekte, Telefon, Telefax, E-Mail) abgeschlossen

werden, es sei denn, dass der Vertragsschluss nicht im Rahmen eines für den Fernabsatz organisierten Vertriebs- oder Dienstleistungssystems erfolgt. Die bei Fernabsatzverträgen nach § 312 c BGB in Verbindung mit § 1 BGB-Informationspflichten-Verordnung anzugebenden Informationen stellen wir Ihnen im Folgenden zur Verfügung:

### 1. Informationen zu den mit dem Verbraucher in Kontakt tretenden wesentlichen Vertragspartnern

Treuhanderin	
Firma	PTV Pacific Treuhand- und Verwaltungsgesellschaft mbH
Geschäftsanschrift	Zippelhaus 2, 20457 Hamburg Telefon: 040-30 09 23 18 5-0, Fax: 040-30 09 23 18 5-99 info@pacific-treuhand.de
Handelsregister/Sitz	Amtsgericht Hamburg, HRB 106040 / Sitz: Hamburg
Geschäftsführer	Günter Franke, Hamburg Jan Semmerow, Hamburg
Hauptgeschäftstätigkeit	Übernahme der Stellung als Treuhanderin an Beteiligungsgesellschaften.
Emittentin, Beteiligungsgesellschaft	
Firma	Maritim Equity Beteiligungsfonds III GmbH & Co. KG
Geschäftsanschrift	Zippelhaus 2, 20457 Hamburg
Handelsregister/Sitz	Amtsgericht Hamburg, HRA 109189 / Sitz: Hamburg
Komplementärin	Verwaltungsgesellschaft Maritim Equity mbH Amtsgericht Hamburg, HRB 101690 / Sitz: Hamburg Geschäftsführer: Dr. Werner Grobäckämper, Hamburg; Dr. Albrecht Gundermann, Hamburg
Hauptgeschäftstätigkeit	Mittelbare oder unmittelbare Beteiligung (Erwerb, Verwaltung und Veräußerung) an Gesellschaften, die Schiffe erwerben, im Eigentum halten und/oder betreiben.
Anbieterin	
Firma	Maritim Equity Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG
Geschäftsanschrift	Zippelhaus 2, 20457 Hamburg Telefon: 040-33 44 15 18-0, Fax: 040-33 44 15 18-99 info@maritim-equity.de
Handelsregister/Sitz	Amtsgericht Hamburg, HRA 106436 / Sitz: Hamburg
Komplementärin	Verwaltungsgesellschaft Maritim Equity mbH Amtsgericht Hamburg, HRB 101690 / Sitz: Hamburg Geschäftsführer: Dr. Werner Grobäckämper, Hamburg; Dr. Albrecht Gundermann, Hamburg
Hauptgeschäftstätigkeit	Entwicklung, Konzeption und Vertrieb von geschlossenen Fonds sowie Beratung, Aufbau und Verwaltung der Beteiligungsportfolios der Beteiligungsgesellschaften während ihrer Laufzeiten.
Vermittler / Generalvermittler	
Firma	Maritim Equity Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG

Zu den Angaben vergleiche oben zur Anbieterin.

Der Generalvermittler ist berechtigt, Untervermittler einzuschalten. Die Person des Untervermittlers ergibt sich jeweils aus der Beitrittserklärung.

**Aufsichtsbehörde**

Die angegebenen Personen unterliegen, soweit nicht ausdrücklich erwähnt, nicht der Aufsicht einer speziellen Aufsichtsbehörde.

**2. Risikohinweise**

**Für die umfassende Beurteilung einer Beteiligung ist es erforderlich, dass der Anleger den kompletten Verkaufsprospekt einschließlich der Angaben über die Risiken auf den Seiten 18 – 27 sowie den ersten Nachtrag vom 27. Juli 2009 und den zweiten Nachtrag vom 24. November 2009 sorgfältig und vollständig durchliest. Im Zweifelsfall kann die Einholung von rechtlichem und steuerlichem Rat erforderlich sein.**

**3. Merkmale der Beteiligung, Zustandekommen des Vertrages, Vorbehalte**

- a) Der Anleger erwirbt über die Treuhänderin einen treuhänderisch gehaltenen Anteil an einer Beteiligungsgesellschaft in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG, die ihrerseits Anteile an anderen Beteiligungsgesellschaften in der Rechtsform von KGs, die Eigentümer oder Betreiber von Schiffen sind („Schiffsgesellschaften“), erwirbt, verwaltet und veräußert. Er hat nach näherer Maßgabe des Gesellschaftsvertrages der Beteiligungsgesellschaft die Möglichkeit, die erworbene Beteiligung selbst unmittelbar als Kommanditist zu übernehmen. Über Auszahlungen der Beteiligungsgesellschaft partizipiert er an den Auszahlungen der Schiffsgesellschaften.
- b) Der Treuhand- und Verwaltungsvertrag zwischen dem Anleger und der Treuhänderin kommt zustande, wenn die Treuhänderin die Beitrittserklärung des Anlegers annimmt. Der Anleger verzichtet auf den Zugang der Annahmeerklärung. Die Treuhänderin ist nicht verpflichtet, das Angebot des Anlegers zum Beitritt anzunehmen.
- c) Spätestens wenn das einzuwerbende Kommanditkapital in Höhe von € 50.000.000,- (ggf. zzgl. weiterer € 25.000.000,-) eingeworben ist, jedoch nicht später als zum 31. Dezember 2010, werden keine Beitrittserklärungen mehr angenommen.

**4. Informationen zur Mindestlaufzeit der Beteiligung, Kündigungsmöglichkeiten**

- a) **Die Beteiligungsgesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet. Ein direkt als Kommanditist ins Handelsregister der Beteiligungsgesellschaft eingetragener Anleger kann seine Beteiligung an dieser mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende, jedoch erstmalig zum 31. Dezember 2024 ordentlich kündigen. Eine Kündigung aus wichtigem**

**Grund bleibt unberührt. Mit dem Wirksamwerden der Kündigung der Beteiligungsgesellschaft eines als Kommanditist ins Handelsregister eingetragenen Anlegers endet auch der zwischen dem Anleger und der Treuhänderin bestehende Treuhand- und Verwaltungsvertrag. Im Übrigen kann der direkt als Kommanditist ins Handelsregister eingetragene Anleger den auf unbestimmte Zeit geschlossenen Treuhand- und Verwaltungsvertrag nur aus wichtigem Grund kündigen. Ohne Kündigung endet der Gesellschaftsvertrag mit dem Kommanditisten, wenn er aus einem der folgenden Gründe ausscheidet: Eröffnung des Insolvenzverfahrens über sein Vermögen oder Ablehnung desselben mangels Masse; Pfändung der Beteiligung des Kommanditisten durch einen Gläubiger und die Zwangsvollstreckungsmaßnahme nicht innerhalb von vier Wochen aufgehoben wird; Klage des Kommanditisten auf Auflösung der Beteiligungsgesellschaft; Ausschluss des Gesellschafters (siehe unten lit. e)).**

- b) **Ein nicht als Kommanditist eingetragener, sondern mittelbar über die Treuhänderin beteiligter Anleger („Treugeber“) kann seine Beteiligung an der Beteiligungsgesellschaft nur dadurch ordentlich kündigen, dass er den Treuhand- und Verwaltungsvertrag kündigt. Eine ordentliche Kündigung des Treuhand- und Verwaltungsvertrages ist dabei nur dann zulässig, wenn eine Kündigung der Beteiligungsgesellschaft nach den Bestimmungen von deren Gesellschaftsvertrag möglich ist, mithin insbesondere zum Jahresende, erstmalig zum 31. Dezember 2024. Eine Kündigung des Treuhand- und Verwaltungsvertrages aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Die Treuhänderin ist zur teilweisen Kündigung der Beteiligungsgesellschaft berechtigt, wenn und soweit ein treugeberisch über sie beteiligter Anleger den Treuhand- und Verwaltungsvertrag ordnungsgemäß kündigt. Ferner ist die Treuhänderin zur Kündigung mit einer Frist von sechs Monaten zum Ablauf eines Monats, frühestens jedoch zum 31. Dezember 2024 berechtigt. Eine Kündigung aus wichtigem Grund ist ihr jederzeit möglich. Die Treuhänderin scheidet anteilig mit der für einen Anleger treuhänderisch gehaltenen Beteiligung aus der Beteiligungsgesellschaft aus, wenn in der Person des Anlegers einer der Ausscheidensgründe vorliegt.**
- c) **Ein Anleger, der selbst als Kommanditist ins Handelsregister der Beteiligungsgesellschaft eingetragen ist, hat die Kündigung durch eingeschriebenen Brief an die persönlich haftende Gesellschafterin der Maritim Equity Beteiligungsfonds III GmbH & Co. KG, Zippelhaus 2, 20457 Hamburg, zu erklären. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Kündigung ist der Zeitpunkt des Zugangs des Kündigungsschreibens.**

**d) Ein Anleger, der über die Treuhänderin treugeberisch an der Beteiligungsgesellschaft beteiligt ist, hat die Kündigung durch eingeschriebenen Brief an die PTV Pacific Treuhand- und Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Zippelhaus 2, 20457 Hamburg, zu erklären. Die Kündigung muss der Treuhänderin spätestens vier Wochen vor Beginn der sechsmonatigen Kündigungsfrist (zum Jahresende) des § 17 Ziffer 2 des Gesellschaftsvertrages der Beteiligungsgesellschaft zugehen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Kündigung ist der Zeitpunkt des Zugangs des Kündigungsschreibens.**

**e) Anleger, die selbst als Kommanditisten ins Handelsregister der Beteiligungsgesellschaft eingetragen sind, können aus wichtigem Grund, insbesondere bei Nichtleistung ihrer Kommanditeinlage gemäß § 3 Ziffer 9 des Gesellschaftsvertrages, aus der Beteiligungsgesellschaft ausgeschlossen werden. Dies gilt entsprechend, wenn einer der im Gesellschaftsvertrag genannten Gründe in der Person eines mittelbar als Treugeber über die Treuhänderin beteiligten Anlegers vorliegt; in diesem Fall kann die Treuhänderin anteilig mit dem für den Anleger als Treugeber gehaltenen Teil ihrer Kommanditeinlage ausgeschlossen werden. Die Gesellschafterversammlung kann die Auflösung der Beteiligungsgesellschaft beschließen. Der Treuhand- und Verwaltungsvertrag endet ohne Kündigung, wenn Gläubiger der Treuhänderin in deren Kommanditbeteiligung vollstrecken oder wenn die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Treuhänderin beantragt wird.**

## **5. Beteiligungsbetrag, Steuern, Liefer- und Versandkosten, Einzelheiten der Zahlung, Kosten der Fernkommunikation, sonstige Kosten**

Die vom Anleger zu zahlende Gesamtsumme ist abhängig von der Höhe, mit der sich der Anleger an der Beteiligungsgesellschaft beteiligen möchte (Kommanditeinlage). Zusätzlich zu der individuell vom Anleger gezeichneten Beteiligungssumme hat der Anleger ein Agio in Höhe von 5 % gemäß Beitrittserklärung zu entrichten. Im Übrigen fallen lediglich übliche Überweisungs- sowie Porto- und Telefongebühren für die Kommunikation an.

Für die mögliche Umwandlung seiner Beteiligung als Treugeber in eine direkte Beteiligung muss der Anleger die Kosten (ca. 1 % der Beteiligung für die notarielle Beglaubigung seiner Handelsregistervollmacht) tragen.

Vorbehaltlich der Tatsache, dass der Erwerber einer direkt gehaltenen Beteiligung verpflichtet ist, der Beteiligungsgesellschaft die ihr aus oder im Zusammenhang mit dem Erwerb entstehenden Kosten zu erstatten, und der Erwerber einer direkt gehaltenen

Beteiligung, für die eine Verwaltungstreuhandenschaft besteht, ebenso wie der Erwerber einer treugeberisch gehaltenen Beteiligung der Treuhänderin einen pauschalen Aufwandsersatz in Höhe von 1 % des Nominalbetrages der auf ihn übertragenen Kommanditeinlage bzw. der auf ihn übertragenen Treugeberposition entsprechenden Kommanditeinlage, maximal aber einen Betrag in Höhe von € 500,-, zzgl. ggf. anfallender Umsatzsteuer, schulden, entstehen bei einer Veräußerung der Beteiligung seitens der Beteiligungsgesellschaft oder der Treuhänderin keine gesonderten Kosten. Der Veräußerer hat neben dem Erwerber als Gesamtschuldner auf Ebene der Beteiligungsgesellschaft ggf. gewerbesteuerliche Nachteile zu erstatten. Schaltet der Anleger bei Veräußerung der Beteiligung Dritte, z.B. Makler, ein, können dort weitere Kosten anfallen. Eventuell anfallende, in der Höhe nicht feststellbare Kosten können für den Anleger für die Löschung aus dem Handelsregister sowie für eine ggf. anfallende Vorfälligkeitsentschädigung bei einer etwaigen persönlichen Fremdfinanzierung seiner Beteiligung entstehen.

Scheidet ein Anleger aus der Emittentin aus und einigt er sich mit ihr nicht über sein Abfindungsguthaben, hat er die Kosten eines Schiedsgutachters zu tragen, wenn der vom Schiedsgutachter ermittelte Wert niedriger liegt als der von ihm behauptete Verkehrswert.

Die Mindestbeteiligung soll € 20.000,- betragen. Hinzu kommt ein vom Anleger zu zahlendes Agio in Höhe von 5 % gemäß Beitrittserklärung. Beteiligungen müssen ohne Rest durch 1.000 teilbar sein. Einzelheiten hierzu findet der Anleger in diesem Verkaufsprospekt u. a. auf Seite 72/73. Der Beteiligungsbetrag (Einlage) zzgl. Agio muss als Bareinlage in Euro zu den in der Beitrittserklärung angegebenen Terminen auf das Einzahlungskonto eingezahlt werden.

## **6. Zustandekommen der Verträge im Fernabsatz**

Durch Unterzeichnung und Übermittlung der ausgefüllten Beitrittserklärung gibt der Anleger gegenüber der PTV Pacific Treuhand- und Verwaltungsgesellschaft mbH ein Angebot auf Beitritt zu der Beteiligungsgesellschaft im dargestellten Verhältnis und gleichzeitig ein Angebot auf Abschluss des Treuhand- und Verwaltungsvertrages ab. Der Beitritt zu der Beteiligungsgesellschaft und der Treuhand- und Verwaltungsvertrag wird wirksam, wenn die Treuhänderin dieses Angebot annimmt.

Der Anleger ist für die Dauer von einem Monat ab Unterzeichnung der Beitrittserklärung an sein Angebot gebunden. Er verzichtet auf den Zugang der Annahme. Ihm wird die Annahme des Angebotes jedoch schriftlich mitgeteilt.

**7. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Sprachen**

Die Beteiligungsgesellschaft und sämtliche Verträge einschließlich des Treuhand- und Verwaltungsvertrages unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Dies gilt auch für alle vorvertraglichen Rechtsbeziehungen zwischen den Beteiligten, insbesondere zwischen dem Anleger und der Treuhänderin. Sofern der Anleger Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist, gelten für den Gerichtsstand die gesetzlichen Regelungen. Ansonsten ist, soweit vertraglich geregelt, als Gerichtsstand Hamburg vereinbart. Der Verkaufsprospekt einschließlich der darin enthaltenen wesentlichen Verträge ist in deutscher Sprache verfasst.

Die Kommunikation zwischen der Beteiligungsgesellschaft, der Treuhänderin und dem Anleger erfolgt in deutscher Sprache.

**8. Widerrufsrecht**

Der Anleger kann seine Beteiligung nach Maßgabe der in der Beitrittserklärung separat abgedruckten und besonders hervorgehobenen Widerrufsbelehrung widerrufen.

**9. Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen**

Die im Verkaufsprospekt vom 12. Dezember 2008 in der Fassung nach dem ersten Nachtrag vom 27. Juli 2009 und dem zweiten Nachtrag vom 24. November 2009 enthaltenen Informationen bleiben bis zur Bekanntgabe von nachtragspflichtigen Sachverhalten bzw. Prospektergänzungen aktuell.

**10. Informationen zu etwaigen Rechtsbehelfen und dem Bestehen einer Einlagensicherung****a) Außergerichtliche Schlichtungsstelle**

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen einschließlich damit zusammenhängender Streitigkeiten aus der Anwendung des § 676 h BGB können die Anleger (unbeschadet ihres Rechtes, die Gerichte anzurufen) die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle anrufen. Die Voraussetzungen für den Zugang zu der Schlichtungsstelle regelt die Schlichtungsstellenverfahrensordnung. Ein Merkblatt sowie die Schlichtungsstellenverfahrensordnung sind bei der Schlichtungsstelle erhältlich. Die Adresse lautet:

Deutsche Bundesbank  
-Schlichtungsstelle-  
Postfach 11 12 32  
60047 Frankfurt am Main

Tel.: 069/2388-1907, Fax: 069/2388-1919

[www.bundesbank.de](http://www.bundesbank.de)

Bei Streitigkeiten mit einer der Anbieterinnen, der Treuhänderin oder mit der Beteiligungsgesellschaft, die mit der Verwaltung der Beteiligung im Zusammenhang stehende Sachverhalte betreffen, steht dem Anleger zudem ein außergerichtliches Schlichtungsverfahren, eingerichtet bei der Ombudsstelle Geschlossene Fonds, zur Verfügung. Die Voraussetzungen für den Zugang zu der Schlichtungsstelle regelt die Verfahrensordnung der Ombudsstelle Geschlossene Fonds. Ein Merkblatt sowie die Verfahrensordnung sind bei der Ombudsstelle erhältlich. Die Adresse lautet:

Ombudsstelle Geschlossene Fonds e.V.

Postfach 64 02 22

10048 Berlin

[info@ombudsstelle-gfonds.de](mailto:info@ombudsstelle-gfonds.de)

[www.ombudsstelle-gfonds.de](http://www.ombudsstelle-gfonds.de)

Beschwerden sind jeweils schriftlich unter kurzer Schilderung des Sachverhalts und Beifügung von Kopien der zum Verständnis der Beschwerde notwendigen Unterlagen bei der zuständigen Schlichtungsstelle einzureichen. Der Anleger hat zudem zu versichern, dass in der Streitigkeit noch kein Gericht, keine Streitschlichtungsstelle und keine Gütestelle, die Streitbeilegung betreibt, angerufen und auch kein außergerichtlicher Vergleich abgeschlossen wurde. Die Beschwerde kann auch per E-Mail oder per Fax eingereicht werden; eventuell erforderliche Unterlagen sind dann per Post nachzureichen. Sie können sich im Verfahren vertreten lassen.

**b) Einlagensicherung**

Ein Garantiefonds, wie beispielsweise der Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken, steht für Vermögensanlagen wie der vorliegenden nicht zur Verfügung.



# MARITIM EQUITY

---

**Maritim Equity Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG**

Zippelhaus 2 · 20457 Hamburg

Telefon: 040-33 44 15 18-0 · Telefax: 040-33 44 15 18-99

[info@maritim-equity.de](mailto:info@maritim-equity.de) · [www.maritim-equity.de](http://www.maritim-equity.de)